



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 2/2022
Amt / Fachbereich
Bürgerservice, Soziales und Ordnung

Tagesordnungspunkt

Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) für die Zeit ab dem 01.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport (W, S, K u. S)	31.01.2022
Verwaltungsausschuss	21.02.2022
Rat der Stadt Lönningen	02.03.2022

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Mit einer Heranziehungsvereinbarung wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2013 zur selbstständigen Durchführung der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) herangezogen. Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2021 gültig. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Durchführung der Aufgaben nach dem WoGG durch die Kommunen sowohl im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung und ortsnahen Aufgabenerledigung, als auch im Hinblick auf eine effiziente Verwaltungsarbeit sinnvoll ist. Aus diesem Grunde haben sich die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Cloppenburg für eine Fortsetzung der Aufgabenübertragung um weitere drei Jahre, somit bis zum 31.12.2024, ausgesprochen.

Die bisherige Heranziehungsvereinbarung wurde ergänzt um Regelungen zur Einführung eines kreiseinheitlichen EDV-Programms für diese Sozialleistung. Mit dem Fachprogramm LÄMMkom LISSA sind die Kommunen online an den Server der Kreisverwaltung sowie unter Nutzung einer einheitlichen Datenbank bei der Kommunalen Datenverarbeitung (KDO) angeschlossen. Damit soll u.a. gewährleistet werden, dass



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



die Sachbearbeitung den künftigen Anforderungen der Digitalisierung (z.B. E-Akte, Online-Antrag) gewachsen ist.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten jährlich eine Personal- und Sachkostenpauschale von 280 Euro pro Jahr je tatsächlichem Zahlungsfall.

Ein Entwurf der Heranziehungsvereinbarung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, der Heranziehungsvereinbarung zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG) zuzustimmen.